

# Abwägungstabelle vom 21.08.2013

## 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwarzenbek

Stellungnahmen zur 14. Flächennutzungsplanänderung

- im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

(Zeitraum der Beteiligung vom 25. Februar 2013 bis 25. März 2013)

<b>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei, Abteilung StK 3 Landesplanung	08. März 2013
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur	25. März 2013
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	08. März 2013
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	21. März 2013
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Außenstelle Lübeck	20. März 2013
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	14. März 2013
Handwerkskammer Lübeck	13. März 2013
Industrie und Handelskammer Lübeck	28. Februar 2013
DB Service Immobilien GmbH	18. März 2013
Schleswig-Holstein Netz AG	11. März 2013
Deutsche Telekom AG, T-Com, Niederlassung Nord	15. März 2013
E.ON Netz GmbH	01. März 2013
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Region: Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern	25. Februar 2013
Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach	22. März 2013
<del>Gemeinde Müssen</del>	<del>08. März 2013</del>

# Abwägungstabelle vom 21.08.2013

## 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwarzenbek

<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
Deutsche Post	keine Stellungnahme
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Naturschutz, Forsten und Jagd	keine Stellungnahme
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	keine Stellungnahme
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, LKA 3 Kampfmittelräumdienst	keine Stellungnahme
Amt für ländliche Räume	keine Stellungnahme
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	Keine Stellungnahme
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	Keine Stellungnahme
Amt für Katastrophenschutz	keine Stellungnahme
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Region: Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern	keine Stellungnahme
Gemeinden des Amt Schwarzenbek Land	keine Stellungnahme
Gemeinde Müssen	keine Stellungnahme
Autokraft GmbH	keine Stellungnahme
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.	keine Stellungnahme
NABU Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme

# Abwägungstabelle vom 21.08.2013

## 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwarzenbek

---

AG 29	keine Stellungnahme
Verein Jordsand	keine Stellungnahme

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

Anregungen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung

## Anregungen und Hinweise

### Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur

1.	<p>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Fachdienst vorbeugender Brandschutz</u></p> <p>Laut Erlass des Innenministeriums vom 30. August 2010 - IV 334-166.701.400 - ist für das Gebiet eine Löschwassermenge von 96 cbm/h für eine Lösch-dauer von 2 Stunden bereitzuhalten.</p>	<p><b>Die Hinweise des Fachdienstes vorbeugender Brandschutz werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</b></p>
2.	<p><u>Fachdienst Abfall, Altlasten und Bodenschutz</u></p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung sind die folgenden Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <p>Auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein <a href="http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/BodenAltlasten/03_BodenzustandUntersuchung/05_Bodenbewertung/ein_node.html">http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/BodenAltlasten/03_BodenzustandUntersuchung/05_Bodenbewertung/ein_node.html</a> werden klare Vorgaben für den erforderlichen Umfang der Prüfung von Bodenschutzbelangen in der Umweltprüfung gemacht. Hier wird auch eine Entscheidungshilfe für die Beurteilung von Bodenfunktionen/ Bodenteilfunktionen in Schleswig-Holstein gegeben. Der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung" beschreibt wie und in welchem Umfang Bodenschutzbelange im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Außerdem wird hier auf die Arbeitshilfe Orientierungsrahmen zur zusammenfassenden Bewertung von Bodenfunktionen verwiesen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung.</b></p>
3.	<p><u>Fachdienst Naturschutz</u></p> <p>Die vorliegende Planung entwickelt sich im Grundsatz aus dem Landschaftsplan der Stadt.</p> <p>Zum Thema Landschaftsplan (Ziffer 3.1.4 der Begründung) bitte ich jedoch, das Datum zu korrigieren; der Plan ist nicht aus dem Jahr 1998 sondern 2000.</p> <p>Unter Ziffer 3.1.4 werden Aussagen aus dem Landschaftsplan der Stadt wieder gegeben. Es ist festzustellen, dass der vorliegende Entwurf von dem Landschaftsplan in mehreren Punkten abweicht mit der Folge, dass das Zonierungsmodell des Landschaftsplans mit verschiedenen Grünverbindungen in diesem Bereich z.T. aufgegeben wird. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die erhebliche</p>	<p><b>Die Hinweise des Fachdienstes Naturschutz werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 58 wird in Kapitel 3.1.4 „Landschaftsplan“ entsprechend ergänzt.</b></p>
4		

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4.	<p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass neue Gewerbeflächen im Anschluss an vorhandene Gewerbeflächen innerhalb des Siedlungszusammenhangs ausgewiesen werden (Innenentwicklung vor Außenentwicklung). Aus städtebaulicher Sicht bestehen insofern keine Bedenken gegen die eingereichte Planung.</p> <p>Ich bitte um Aussagen darüber, ob sich für das südlich der Bahnlinie befindliche Wohngebiet eine Verschlechterung der Lärmsituation ergibt.</p>	<p><b>Die Hinweise des Fachdienstes Städtebau und Planungsrecht werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 58 wurde eine Lärmschutztechnische Untersuchung erstellt, deren Ergebnisse im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Verfügung gestellt werden. Eine Verschlechterung der Lärmsituation für die südlich der Bahnlinie befindlichen Wohngebiete wird durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan vorgebeugt.</b></p>

#### Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach

5.	<p>Das geplante Bebauungsgebiet befindet sich im Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach. Das Verbandsgewässer 1.4.2 Moorgraben befindet sich nördlich des geplanten Bebauungsplangebietes.</p> <p>Die Menge des aus dem Bebauungsplangebiet anfallenden Oberflächenwassers ist zu ermitteln, um sicherzustellen, dass dem Verbandsgewässer aus der Bebauung sowie Versiegelung von öffentlichen Flächen keine erhöhten Zuflüsse zugeleitet werden. Die einzuleitende Abflussmenge darf die Mengen, die der bisherigen Bemessung des Regenwassersystems der Stadt, hier insbesondere der Regenrückhaltebecken zugrunde liegen, nicht übersteigen. Andernfalls sind die Rückhaltekapazitäten der Becken aufzustocken. Der Verband muss diese Forderung stellen, da andernfalls die hydraulische Belastung der Verbandsanlagen steigen würde und sich daraus mehr Aufwendungen für die Unterhaltung ergeben können. Das vorhandene Leitungssystem der Gemeinde entwässert letztendlich in das bzw. ein Verbandsgewässer.</p> <p>Soweit neue Berechnungsunterlagen erstellt werden, sind die Unterlagen über die technischen Anlagen (Zeichnungen) sowie die Lage der Einleitstelle in das Verbandsgewässer sind dem Verband zur Zustimmung vorzulegen.</p> <p>Die Zur Verfügung gestellte Karte ist nur für den Zweck, zur Umsetzung von Bebauungsplan Nr. 58 zu verwenden, weil sie urheberrechtlich geschützt ist.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Eine Entwässerungsplanung zur Ermittlung des anfallenden Oberflächenwassers und zur Berücksichtigung notwendiger Flächenbedarfe für die Regenwasserrückhaltung wird im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 58 erarbeitet und im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Gewässerunterhaltungsverband abgestimmt.</b></p>
6.	<p>Über Ausgleichsflächen ist keine konkrete Angabe gemacht worden. Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern dürfen keinerlei Einschränkungen in Bezug auf die Gewässerunterhaltung ergeben. Dies bedeutet, dass Maßnahmen in Gewässernähe grundsätzlich mit dem Verband abzustimmen sind.</p>	<p><b>In Bezug auf den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft wird beabsichtigt, den erforderlichen Ausgleich dem Ökoto Rülauer Forst zuzuordnen. Gewässer des Gewässerunterhaltungsverbandes sind nicht betroffen bzw. wurden die beabsichtigten Maßnahmen bereits mit den Zuständigen Behörden abgestimmt.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Die DB Service Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Verfahren.</p> <p>Gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus der Sicht der DB Service Immobilien GmbH keine Bedenken, wenn nachfolgende bahnrelevante Belange eingehalten werden:</p> <p>Durch die Planungen dürfen der DB Netz AG keine Schäden oder nachteilige Auswirkungen entstehen.</p> <p>Wegen der von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (Lärm und Erschütterungen) sind vom Bauherrn Schutzanlagen in dem Umfang herzustellen, dass die Einhaltung der in den jeweils geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte sichergestellt ist.</p> <p>Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass aufgrund von bestehenden und ggf. zu erwartenden Emissionen – und letztlich auf das Plangebiet einwirkende Immissionen – aus einer Steigerung des Eisenbahnverkehrs, keine Forderungen an die DB Netz AG gestellt werden können.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<p>Es wird um Zusendung des Abwägungsbeschlusses gebeten.</p>	<p><b>Die DB Service Immobilien GmbH wird im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.Vm. § 3 Abs 2 BauGB nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung darüber informiert, wie mit den vorgetragenen Anmerkungen, Anregungen und/oder Einwänden umgegangen wurde.</b></p>

#### Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

8.	<p>Es können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung festgestellt werden. Daher bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
9.	<p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p>	<p><b>Der Hinweis wird als Hinweis in die textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie in die Begründung des parallel zur Flächennutzungsplanänderung erstellten Bebauungsplans Nr. 58 aufgenommen.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Außenstelle Lübeck**

10.	<p>Zu den vorgelegten Planungsunterlagen werden aus Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken vorgetragen, wenn, wie im Abschnitt 5.3.3 der Erläuterung zum Bebauungsplan beschrieben, die Ergebnisse der geplanten Lärmetechnischen Untersuchung im weiteren Planverfahren berücksichtigt werden.</p> <p>Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB werden keine weiteren Anregungen und Bedenken mitgeteilt.</p> <p>Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Berücksichtigung.</b></p> <p><b>Eine erneute Beteiligung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.</b></p>
-----	---	---

**Handwerkskammer Lübeck**

11.	<p>Aus Sicht der Handwerkskammer werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet und in der näheren Umgebung sind keine Handwerksbetriebe vorzufinden. Von der Handwerkskammer Lübeck sind keine Hinweise zu eventuell durch die vorgesehene Planung beeinträchtigte Handwerksbetriebe vorgebracht worden, so dass eine Beeinträchtigung von Handwerksbetrieben nicht zu erwarten ist.</b></p>
-----	---	--

**Deutsche Telekom AG, T-Com, Niederlassung Nord**

12.	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der Planung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Es wird zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
-----	---	--

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei, Abteilung StK 3 Landesplanung**

13.	<p>Die Stadt Schwarzenbek beabsichtigt, in einem im Osten der Stadt Schwarzenbek im Gewerbegebiet gelegenen Bereich südlich der Grabauer Straße (K 17) und nördlich der Bahnlinie Berlin-Hamburg im Wesentlichen Gewerbegebiete planungsrechtlich abzusichern. Das Plangebiet ist ca. 20 ha groß.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung wird zu der Bauleitplanung wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).</p> <p>Schwarzenbek ist ein Unterzentrum im Ordnungsraum um Hamburg.</p> <p><b>Es wird bestätigt, dass gegen die Bauleitplanung der Stadt Schwarzenbek keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Rumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</b></p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderwürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Innenministeriums, Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p>	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</b>
-----	--	--

**E.ON Netz GmbH**

14.	<p>Die Planung berührt keine von der E.ON Netz GmbH wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand ist die E.ON Netz GmbH am Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die E.ON Netz GmbH wird nicht weiter am Verfahren beteiligt.</b>
-----	---	--



Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH**  
**Region: Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern**

15.	<p>Es wird mitgeteilt, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Sollte ein Interesse für die Versorgung des Gebiets mit Kabelanschluss vorliegen, so steht Herr Kort, unter der Telefonnummer: 040/6366-1046 bzw. E-Mail: Hartmut.Kort@Kabeldeutschland.de gern zur Verfügung. Die nötigen Unterlagen haben wir ihm bereits übergeben.</p>	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>
-----	---	---

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**

16.	<p>Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume teilt mit, dass zum Planvorhaben keine Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	--	----------------------

**Industrie und Handelskammer Lübeck**

17.	<p>Die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und zu Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Schwarzenbek.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	---	----------------------

**Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

18.	<p>Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu den Planungen keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	---	----------------------

**Schleswig-Holstein Netz AG**

19.	<p>Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	---	----------------------

**Gemeinde Müssen**

20.	<p>Gegen die Bauleitpläne bestehen seitens der Gemeinde Müssen keine Bedenken.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	--	----------------------